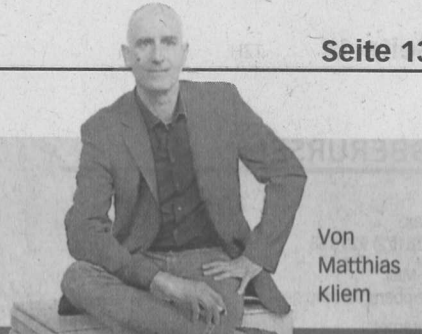


TZ: 25. 10. 2014

TZH

Seite 13

Kliems
Wochenschau



Von
Matthias
Kliem

Wer bestimmt hier?

Es gibt Dinge, die mag der selbstbewusste und diskussionsfreudige Taunus-Bürger überhaupt nicht – zum Beispiel Situationen, in denen er fremdbestimmt ist. Seien wir ehrlich: Viele von uns sind es gewohnt, den Ton anzugeben oder zumindest mitreden und mitbestimmen zu dürfen. Das ist dann oft anstrengend für die Obrigkeit, den Nachbarn oder den Vereinsvorstand – aber dass man Dinge schulterzuckend hinnimmt und sich gleichgültig in sein Schicksal fügt, ist ja auch keine erstrebenswerte Haltung.

Dass so mancher Zeitgenosse im Taunus seinem Telefonanbieter hilflos ausgeliefert ist, war zwar diese Woche auch wieder mal Thema, ist aber sicher nicht die höchste Stufe der Ohnmacht. Beispiel Karstadt: Die Mitarbeiter der Kaufhauskette sind seit Jahren verunsichert, harren der wechselvollen Entscheidungen in der Zentrale und hoffen inständig, der Kelch möge an ihnen vorbeigehen. In Bad Homburg stehen die Zeichen für das Flaggschiff des hiesigen Einzelhandels traditionell gut, aber viel mehr tun, als ihren Job bestmöglich zu machen, können die Beschäftigten nicht.

Beispiel Ärzte. In Berlin wird zurzeit ein Gesetz mit dem schönen Namen „Versorgungsstärkungsgesetz“ erarbeitet. Für Mediziner im Taunus wird die Luft dünner, wenn es zur Anwendung kommt. Nach Berechnungen der Kassen-

ärztlichen Vereinigung sind rund 40 Facharzt- und rund 80 Psychotherapie-Praxen gefährdet, weil der Hochtaunuskreis statistisch gesehen übertersorgt ist. Das deckt sich zwar nicht mit den Erfahrungen vieler Patienten, wenn sie nach einem Termin fragen, zeigt aber, wie von Berlin aus in die Region geblickt wird. In den neuen Hochtaunus-Kliniken wird man das geplante Gesetz weniger kritisch sehen – immerhin sollen Patienten künftig direkt zu den Experten ins Krankenhaus gehen können, wenn sie innerhalb von vier Wochen keinen Termin beim Facharzt bekommen.

Die Liste von Entscheidungen, die in Berlin oder Wiesbaden getroffen und im Taunus ausgearbeitet werden, lässt sich problemlos fortsetzen. Beispiel Windkraft. Die Gegner der monströsen Anlagen haben ja oft kapitulieren müssen – jetzt gab's mal wieder ein Erfolgserlebnis: Im Weilroder Windpark müssen – so sieht es ein VGH-Urteil vor – drei Windräder nachts abgestellt werden, weil in ihrer Nähe ein Jagdhaus steht und die Bewohner ein Recht auf Nachtruhe haben. Ob es dabei bleibt, ob sich die Rotoren demnächst wieder 24 Stunden am Tag drehen oder womöglich ganz stillgelegt werden – all das ist nicht endgültig entschieden. Es zeigt allerdings: Wir mögen in vielen Dingen fremdbestimmt sein, aber deswegen sind wir noch lange nicht ohnmächtig.